

An das
Bundesministerium für Bildung
Wissenschaft und Forschung

via e-mail: legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at
eva.erlinger-schacherbauer@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betrifft: GZ 2021-0.284.064

Wien, am 21. Mai 2021

S t e l l u n g n a m e
der Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU)
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002,
das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-
Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) bedankt sich für die von Ihnen zur Verfügung gestellten Gesetzesentwürfe und Informationen. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den juristischen und inhaltlichen Details der geplanten Novelle sowie Diskussion der für die österreichischen Privatuniversitäten daraus ableitbaren Folgen fällt die generelle Einschätzung der SFU positiv aus. Besonders beeindruckt aus unserer Sicht die politische Weitsicht mit dieser Reform der hochschulischen Weiterbildung erstmals einheitliche Rahmenbedingungen für Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten zu schaffen. Wir begrüßen dies als einen notwendigen und mutigen Schritt des BMBWF, denn für die SFU stellen faire und einheitliche Wettbewerbsbedingungen für alle Hochschulsektoren eine langjährige und andauernde Forderung dar.

Univ.Prof.Dr.Dr.hc.mult.Alfred Pritz

